

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

- ▼ 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8105 IV „Wittelsbacherstraße 1“, Gemarkung Starnberg

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

- ▼ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

- ▼ Bekanntgabe Ausschreibung von Bauleistungen; Offenes Verfahren nach VOB/A EU Landratsamt Starnberg

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8105 IV „Wittelsbacherstraße 1“, Gemarkung Starnberg

- Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 8105 IV „Wittelsbacherstraße 1“ in der Fassung der derzeit geltenden 2. Änderung herbeizuführen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB). Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich. **(siehe Seite 2)**

Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit eingeräumt, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ebenso besteht die Gelegenheit zur Einsichtnahme in den ausgearbeiteten Planentwurf mit Fassungsdatum vom 08.06.2022. Dieser hängt dazu zusammen mit der Begründung in der Zeit

vom 07.07.2022 bis zum 02.08.2022

im Foyer des Rathauses Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg aus, das während der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich ist. Die jeweiligen Anforderungen zum Gesundheitsschutz sind zu beachten.

Zusätzlich können die einschlägigen Unterlagen spätestens ab dem 07.07.2022 nach Eingabe des Suchbegriffs „Bekanntmachung 8105 IV“ unter www.starnberg.de oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Innerhalb der vorgenannten Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Dazu bitten wir um eine bevorzugte Kontaktaufnahme per Brief, E-Mail (bauleitplanung@starnberg.de) oder Telefon unter der Rufnummer 08151 / 772 - 123; unmittelbare Personenkontakte sollten jedenfalls auch gegenwärtig noch möglichst vermieden wer-

den und bedürfen einer vorhergehenden Terminvereinbarung. Dementsprechend gilt dies auch für die Abgabe Ihrer Stellungnahme mittels Niederschrift.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Starnberg, den 30.06.2022

Patrick Janik, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

◆ Bekanntgabe Ausschreibung von Bauleistungen; Offenes Verfahren nach VOB/A EU Landratsamt Starnberg

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass ab dem 01.07.2022 folgende Arbeiten zur Öffentlichen Ausschreibung auf der Plattform <http://www.bund.de> bekannt gemacht werden:

Neubau Gymnasium Herrsching,
ELT Starkstrom
(NGH_EU_38/22)

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind ab dem 03.07.2021 in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av18c2cc-eu> zum Download bereitgestellt.

Starnberg, 01.07.2022

Landkreis Starnberg

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Folgende Straßen/Wege/Teilstrecken werden gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet:

1. Kreuzlingerstraße (Verlängerung)
bestehend aus: Fl.Nr. 697/1 tlw. und 698 tlw.
Gemarkung Argelsried
Anfangspunkt: nördliche Grenze zu Fl.Nr. 699,
Gemarkung Argelsried
Endpunkt: Einmündung in Fl.Nr. 799/9, Gemarkung Argelsried
Länge: 55 m
Baulastträger: die jeweiligen Eigentümer der Fl.Nrn. 697/1 und 698, Gem. Argelsried

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

2. Weg zw. Melchior-Fanger-Straße und Kosthofstraße
bestehend aus: Fl.Nr. 1692/1 tlw., 1638/7, 1667/20 tlw.,
3238/2 tlw., 1691/3 tlw., 1670/1 tlw.

Gemarkung Gilching

Anfangspunkt: Einmündung Verlängerung Melchior-Fanger-Straße

Endpunkt: Einmündung Kosthofstraße

Länge: 673 m

Baulastträger: die jeweiligen Eigentümer der Fl.Nrn.
1692/1, 1638/7, 1667/20, 3238/2, 1691/3
und 1670/1, Gemarkung Gilching

Gilching, 28.06.2022

Manfred Walter, Erster Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Barbara Beck
Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbar.

